

## HANDREICHUNG



Herausgeber: Gemeingut in BürgerInnenhand

# Bewegungs- stiftung

Anstöße für soziale Bewegungen

---

Gefördert durch: [www.bewegungsstiftung.de](http://www.bewegungsstiftung.de)

## EDITORIAL

Die Verschuldung der Kommunen in Deutschland nimmt zu. Die Lücke zwischen Ausgaben und Einnahmen hat nach Aussage des Städtetages 2010 eine Rekordsumme von 12 Milliarden Euro erreicht. Die Städte und Kommunen stehen vor dem Problem, die durch die Verfassung garantierten Aufgaben für die Bürgerinnen und Bürger zu finanzieren, also einen ordnungsgemäßen Haushalt aufzustellen. Kredite dürfen aber nur aufgenommen werden, wenn andere Mittel zur Deckung nicht vorhanden sind. Dabei darf die Kreditaufnahme die Summe der im Haushaltsplan vorgesehenen Ausgaben für Investitionen nicht überschreiten. An allen Ecken und Enden fehlt das Geld!

In dieser Situation sehen sich die Städte und Gemeinden vielfach auch mit der Forderung konfrontiert, die sanierungsbedürftigen kommunalen Institutionen mit Hilfe privaten Kapitals aus der Misere herauszuführen. Der nahezu überall verspürte »Investitionsstau« der öffentlichen Hand soll durch Public-Private-Partnership (PPP) - auf deutsch Öffentlich-Private-Partnerschaft (ÖPP) - aufgelöst werden. Die Aussicht auf eine Zusammenarbeit mit finanzstarken Investoren, die eine effiziente Erledigung öffentlicher Aufgaben versprechen, ist verlockend.

Dagegen stellen wir unsere Überzeugung, dass PPP ein Irrweg ist. Die so genannte Beschaffungsvariante PPP birgt aller Erfahrung nach für die öffentlichen Auftraggeber erhebliche Risiken. Sie läuft zudem auf eine Aushebelung kommunaler Selbstverwaltung hinaus und bedeutet auf lange Sicht eine Gefährdung der Demokratie. Mit all diesen Aspekten setzen wir uns im Folgenden auseinander.

## KOMMUNEN IN DER SCHULDENFALLE

Aufgrund mangelnder Finanzausstattung können die Kommunen ihre Aufgaben kaum noch erfüllen. Seit 1998 haben sowohl die Steuereinnahmen insgesamt als auch der Anteil der Kommunen daran dramatisch abgenommen. Durch die Steuer- und Haushaltspolitik von Bund und Ländern ist das Steueraufkommen in den letzten 12 Jahren um 30 bis 50 Mrd. Euro jährlich – das heißt um 6 bis 10% - zurückgegangen. Darüber hinaus hat sich der Anteil der Gemeindesteuern an den Steuereinnahmen im gleichen Zeitraum von fast 20% auf derzeit 12,8% verringert. Demgegenüber steigen die Ausgaben, etwa für die Kinderbetreuung oder bei den Hartz-IV-Leistungen.

## EIN »RETTUNGSSCHIRM« FÜR DIE KOMMUNEN!

Die Kommunen haben gegenüber den Ländern und dem Bund politisch eine schwache Position und daher nur geringen Einfluss auf die Verteilung der Einnahmen und Ausgaben. Der Städte-



tag fordert deshalb zu Recht – auch mit Blick auf die im Grundgesetz verankerte Schuldenbremse – einen Schutzmechanismus. Es soll verhindert werden,

dass der Bund und die Länder ihre Defizite auf die Kommunen verlagern.

Doch die aktuelle Bundespolitik stellt sich quer. Während die Regierung die privaten Banken als »systemrelevant« eingestuft und mit Milliarden aus dem leeren Staatshaushalt gestützt hat,

will man die Kommunen bisher nicht als »systemrelevant« anerkennen. Sie sollen mit der Schuldenkrise allein fertig werden. Auch die neuerdings diskutierten »Entschuldungsfonds« bieten keinen Ausweg; sind sie doch zumeist an die Bereitschaft der betroffenen Kommunen zu »Strukturanpassungen« geknüpft, unter denen die Verwertung öffentlichen Eigentums an erster Stelle steht.

Der Bedarf an neuen Lösungsansätzen ergibt sich aus dem Widerspruch zwischen gestiegenen Anforderungen und geringerer Finanzausstattung. Anstelle einer politischen Intervention im Interesse der Verteilungsgerechtigkeit sucht man Lösungen auf lokaler Ebene, zum Beispiel durch den Verkauf von Immobilien oder die Vergabe öffentlicher Daseinsvorsorge an Privatfirmen.

Schulen, Straßen und Brücken, Gefängnisse, Schwimmbäder, Theater, selbst Rathäuser müssen saniert oder neu errichtet werden. Neuverschuldung ist ausgeschlossen; also wendet man sich an



die Berater in den Finanzinstituten oder an die »Partnerschaften Deutschland AG« und nähert sich dem Gedanken an eine **public private partnership**. Diese wird angeboten als ein innovatives Finanzierungsinstrument, mit dessen Hilfe die notwendigen Aufgaben zur Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger preiswerter und nachhaltiger erledigt werden können.

PPP – »EIN GANZ  
NORMALES FINAN-  
ZIERUNGSMODELL«

## PPP ALS SCHATTEN-HAUSHALT

Vereinfacht dargestellt funktioniert ein PPP-Vorhaben so: Die Kommune überträgt die Aufgabe, die sie vermeintlich nicht mehr erfüllen kann, dem Unternehmen beziehungsweise einem für die anstehende Aufgabe eigens gegründeten Konsortium. Dieses baut oder saniert, übernimmt meistens auch den Betrieb über einen Zeitraum bis zu dreißig Jahren und die abschließende Verwertung von Bau und Grundstück. Dafür bekommt das Konsortium bzw. der private Auftragnehmer in dieser Zeit von der Kommune eine vertraglich festgelegte Miete. Soweit sieht alles noch ganz gut aus.

Dieser Weg führt jedoch die Kommune langfristig nur tiefer in die Verschuldung, er ist ein ungedeckter Wechsel auf die Zukunft.

## WAS GESCHIEHT?

Um ein Projekt, zum Beispiel den Bau einer Schule zu realisieren, muss die Kommune bei konventioneller Finanzierung einen Kredit aufnehmen.



Der private »Investor« muss dies ebenso tun, denn in der Regel arbeiten die an PPP-Projek-

ten beteiligten Konsortien nur mit 10% Eigenkapital, der Rest wird durch Kredite finanziert. Bei beiden Varianten entstehen langfristige Verbindlichkeiten, für die Sollzinsen zu zahlen sind. Diese werden in jedem Fall dem öffentlichen »Partner« in Rechnung gestellt.

PPP-Berater empfehlen Haushälterinnen und Haushältern nichts anderes, als einen billigen Buchungstrick: Die aufgenommenen Kredite erscheinen nicht mehr als Schulden der Kommune!



Die auf diesem Wege erreichte Übertragung öffentlicher Aufgaben an Private wird jedoch dem Gemeinwohl auch aus einem anderen Grund kaum dienlich sein. Der als PPP-Projekt definierte Teil der öffentlichen Aufgaben wird einer betriebswirtschaftlichen Gewinn- und Verlustrechnung unterworfen. Das allgemeine Wohl der Bürgerinnen und Bürger tritt dagegen in den Hintergrund, der Zugang zu den lebensnotwendigen bisher öffentlichen Leistungen wird vom Geldbeutel der Einzelnen abhängig. Die Frage nach der Lebensqualität muss dem Interesse an Gewinnmaximierung weichen.

GEWINN-  
MAXIMIERUNG  
CONTRA  
LEBENSQUALITÄT



## BEISPIEL 1: TRAVETUNNEL IN LÜBECK

Im Jahr 1999 beschloss die Lübecker Bürgerschaft mit CDU-Mehrheit, an der Stelle einer veralteten Klappbrücke über die Trave einen Tunnel zu bauen, der als PPP-Projekt angelegt wurde. Die Bau- und Betriebskosten für dreißig Jahre sollten durch die Erhebung einer Tunnelmaut hereinkommen. Über das Projekt wurde ein Grundsatzbeschluss gefasst, eine Einsicht in die Verträge und eine Prüfung der zugrundeliegenden Annahmen war nicht möglich. Obwohl der Bund für eine neue Brücke den Betrag von 90 Mio. Euro zur Verfügung gestellt hätte, wollten die Verantwortlichen in der Hansestadt lieber ein anspruchsvolleres Ziel verfolgen. Projektiert wurde mit einer Annahme von täglich 40.000 PKWs bei einer Maut von 0,90 Euro – man kam im Jahr 2008 nur auf 20.000 Fahrzeuge, die Maut musste entsprechend auf 1,20 Euro erhöht werden. Die AutofahrerInnen bevorzugen den Umweg durch die verstopfte Innenstadt. In Sorge um ihre erwarteten Gewinne berechneten die Investoren der Stadt eine fünfstellige Mautgebühr für den Busverkehr. Außerdem verlängerte man die Betriebsphase auf fünfzig Jahre – in der Hoffnung, die zusätzlichen Einnahmen aus zwei Jahrzehnten durch einen Forderungsverkauf zu Geld machen zu können. Nachdem die Lübecker Bürger fünfzig Jahre lang die Gebühren und die Maut gezahlt haben, wollen die großzügigen Investoren ihnen den Tunnel »zum Geschenk« machen.

PRIVATE  
ERLEDIGUNG:  
BILLIGER UND  
BESSER?

Das Ganze beruht in erster Linie auf dem Bestärken des Vorurteils, dass »die Privaten es einfach besser und effizienter können« als die öffentliche Hand. Dass dieses »besser« oft im Vernachlässigen der Infrastruktur, in



Personalabbau, Arbeitsverdichtung und Dumpinglöhnen, saftigen Gebührenerhöhungen sowie im Abwälzen weiterer Forderungen an die öffentliche Hand besteht, lässt sich an vielen PPP-Projekten zeigen. Und wenn die Kalkulation sich als falsch erweist oder der Gewinn nicht den Erwartungen entspricht, dann geht die für das Projekt gegründete Zweckgesellschaft in Konkurs. Der öffentliche Partner bleibt auf den teuren Resten des Projekts sitzen. Auch hierfür gibt es eindrucksvolle Beispiele.



Da die Kommune die sachgerechte und sparsame Verwendung der öffentlichen Mittel gegenüber den Dienstaufsichtsbehörden nachweisen muss, wird vor der Vergabe als PPP-Projekt ein Wirtschaftlichkeitsvergleich angestellt. Mit diesem Vergleich werden in der Regel Firmen beauftragt, die bei gleichgelagerten PPP-Projekten selbst Bieter sind – das macht sie befangen und deshalb sind diese Gutachten oft »schön« gerechnet. Wie zahlreiche Beispiele zeigen, werden die Kosten für die öffentliche Erledigung durchweg zu hoch angesetzt und für die private zu niedrig.

WIRTSCHAFTLICH-  
KEITSVERGLEICH  
NICHT OBJEKTIV



## BEISPIEL 2: BILDUNGSZENTRUM OSTEND IN FRANKFURT AM MAIN

Im Jahr 2003 schließt die Stadt Frankfurt/M einen Vertrag über den Bau und Betrieb des Bildungszentrums. Die Stadt mietet die fertigen Bauten ab 2005 für zwanzig Jahre. Kosten für den gesamten Mietzeitraum und den Rückkauf der Gebäude werden mit 102 Mio. Euro angegeben, die Investition des privaten »Partners« mit 54,6 Mio. Euro. Geheimhaltung aller Verträge veranlasst die Lehrenden vor Ort und die GEW Frankfurt zur Beobachtung und Dokumentation der Vorgänge. Ein minutiöser und informativer Bericht des städtischen Revisionsamts wird ebenfalls geheim gehalten. Aufgrund der Mobilisierung der Öffentlichkeit kommen Informationen zusammen, die verborgen bleiben sollten. Die Geheimhaltung der Vereinbarungen und der Ausschluss der Betroffenen von jeder Mitwirkung an der Planung führt zu erheblichen Rechtsunsicherheiten. So wurde im Interesse der Investoren in vieler Hinsicht von der üblichen Bauqualität abgewichen und man verzichtete auf die Pflicht des Investors, nach Ende der Mietzeit die Gebäude in technisch einwandfreiem Zustand zurückzugeben. Das Ganze wird richtig teuer: Der Investor sparte sich die Ausgaben für viele der in einer Schule selbstverständlichen Einrichtungen von Schaukästen bis zu Papierkörben. Statt sehr langwieriger und teurer Rechtsstreitigkeiten übernimmt die Stadt doch lieber diese Ausgaben. Außerdem muss die Stadt zusätzlich einen mit der Miete wachsenden Zuschuss von jährlich 90.000 Euro zur Bauerhaltung zahlen. Dagegen darf der Investor ein ganzes Bündel verschiedener Kosten berechnen: von Beratungshonoraren über die Grunderwerbssteuer bis hin zu »unvorhergesehenen Mehrkosten«.

## NEBENKOSTEN ERHEBLICH

Darüber hinaus sind die Kosten um das eigentliche Projekt herum vielfach exorbitant – angefangen vom erwähnten Wirtschaftlichkeitsgutachten, über die Honorare für Berater, Anwälte und Notare, bis hin zu zusätzlichen Aufwendungen für die Finanzierung gibt es eine ganze Menge Nebenkosten, die bei öffentlicher Erledigung deutlich geringer oder gar nicht anfallen.



Ne marode Bank müsste man sein...!

Zum Thema siehe auch:  
Werner Rügemer: »Privatisierung in Deutschland.  
Eine Bilanz. Von der Treuhand zur Public Private  
Partnership«.  
4. überarb. und erw. Aufl. Münster  
Westfälisches Dampfboot 2008  
ISBN 978-3-89691-630-3



### BEISPIEL 3: DIE LONDONER U-BAHN

Nach geheimen Vorbereitungen seit 1997 wurde die Londoner U-Bahn im Jahr 2000 an zwei Konsortien, die »Tube Net« und die »Metro-net« verkauft. Die »Greater London Authority Bill« ist mit 28.000 Seiten das umfangreichste und wohl auch komplizierteste Gesetz der englischen Geschichte. Vereinbart wurde die Übernahme des Betriebs für dreißig Jahre. Gesamtinvestition 44 Mrd. Euro. Da das Vertragswerk viele Variablen enthielt, bedurfte es in der Folge immer neuer Verhandlungen, um die Leistungen sicherzustellen. Dem entsprachen die exorbitanten Beraterhonorare von insgesamt 730 Mio. Euro. Es gab Personalabbau, mangelnde Investitionen für Ersatz und Reparatur. Schäden und Mängel, Unfälle und Ausfälle häuften sich. Zum Ausgleich wurde die Londoner Metro zur teuersten der Welt; eine Fahrt kostet ca. 6 Euro. 2007 ging eines der Konsortien in Konkurs. Die Haftungsbeschränkung sorgte dafür, dass der Steuerzahler für den Schaden in Höhe von 2,8 Mrd. Euro aufkommen musste.

### GEHEIMHALTUNG DER PPP-VERTRÄGE

Die Verträge sind meist viele hundert Seiten lang. Sie werden von Kanzleien ausgearbeitet, die alle Winkelzüge und Fallstricke kennen. Abgeordnete sind mit diesen hochkomplexen Vertragswerken fast immer juristisch überfordert; sie werden zudem häufig unter Zeitdruck gesetzt, sodass sie vielfach nur über das Ob und nicht über das Wie des Vorhabens abstimmen können. Fehleinschätzungen der Vorteile und Folgen von PPP-Verträge sind damit vorprogrammiert. Die Details kennt bestenfalls die Bürgermeisterin oder der Kämmerer.

Und wenn die es doch einmal genauer wissen wollen, dann setzen die Befürworter ihre Allzweckwaffe gegen zu viel Einmischung ein: die Geheimhaltung. Fast alle bisher abgeschlossenen PPP-Verträge sind geheim. Die mit ihnen verbundenen ökonomischen und politischen Risiken werden durch die Politik der Geheimhaltung der öffentlichen Diskussion entzogen. Unter Hinweis auf das Betriebs- und Geschäftsgeheimnis der beteiligten Unternehmen werden die getroffenen Vereinbarungen selbst den kommunalen Gremien nicht eröffnet, die über sie entscheiden. Abgeordnete, denen auf Antrag – in so genannten Datenschutzräumen – Einblick gewährt wird, dürfen über das Gelesene nicht öffentlich berichten.



Die PPP-Befürworter werden nicht müde zu behaupten, ihnen sei an einer Partnerschaft auf Augenhöhe gelegen: *Wesentliches Erfolgskriterium ist der Partnerschaftsgedanke, der auf einer angemessenen Risikoverteilung beruht. Dabei übernimmt jeder Partner die Risiken, die er am besten beherrschen kann* (PPP-Handbuch des BMBVS). Es besteht jedoch kein Zweifel daran, dass ein ebenso wichtiges Erfolgskriterium die Erzielung eines möglichst hohen Gewinns ist.

PARTNERSCHAFT?

## GESCHÄFTS- BEZIEHUNG!

Das Argument ist, die Risiken könnten bei PPP optimal verteilt werden. *Im Vergleich zu einer konventionellen Beschaffungsvariante ist bei PPP die Risikobewertung i.d.R. sehr umfangreich und objektiv. Die Risiken werden auf den Privaten übertragen, bei denen dieser auch die Möglichkeiten zu einer effizienteren Leistungserstellung in der Hand hat*, heißt es in einer »Pro-Contra«-Broschüre des Bundesverbands PPP. Es stellt sich die Frage, was ist und wem nützt die effizientere Leistungserstellung? Man darf in diesen Sätzen das Wort »Risiko« ungestraft durch



»Kosten« ersetzen. Effizienter ist die Leistung mit den geringeren Kosten, und den gesparten Kosten entspricht, neben anderen Faktoren, der Gewinn. Das heißt: der private »Partner« muss aus dem Projekt mehr heraus holen, als bei der umfangreichen und objektiven Risikobewertung während der Verhandlungsphase zugrundegelegt wurde.

#### BEISPIEL 4: DIE BERLINER WASSERBETRIEBE

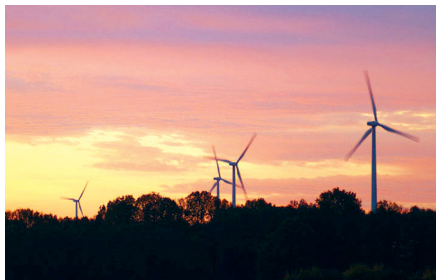
Mit einem Konsortialvertrag vom 14.6.1999 wurden die Berliner Wasserbetriebe, das größte öffentliche Unternehmen dieser Art zu 49% für dreißig Jahre an die beiden Konzerne Veolia (damals Vivendi) und RWE verkauft. Finanzsenatorin Annette Fugmann-Hesing (SPD) begründete diese Übereignung eines öffentlichen Betriebs an das Gewinn-Interesse von Privaten mit deren Fähigkeit, die Dienstleistung besser und billiger zu liefern. Seither stiegen (und steigen) die Wasserpreise in Berlin; sie gehören heute zu den höchsten in Deutschland.

Der eigentliche Skandal ist jedoch die Ausgestaltung dieses Handels: Gegen das Risiko, das nach den Beteuerungen der PPP-Lobby immer optimal verteilt sein soll, sieht der Vertrag eine Renditegarantie in Höhe der Verzinsung zehnjähriger Bundesanleihen plus 2% vor – damit war ein Gewinn zwischen 6 und 9% für drei Jahrzehnte gesichert. Nachdem das Berliner Verfassungsgericht die vereinbarten 2% für verfassungswidrig erklärt hatte, erfand der Senat von Berlin – nun vertreten durch den Wirtschaftssenator Harald Wolf (Die Linke) - eine »Nachteilsausgleichsklausel«. Mit deren Hilfe konnten die Gewinne der Privaten dank einer günstigen Abschreibungsmethode garantiert werden. Diese werden ebenfalls sehr ungleich verteilt: Bei ungefähr gleichen Anteilen am Betriebsvermögen kassierten die Konzerne in den Jahren 1999 bis 2007 949 Mio. (69%), die öffentliche Hand 423 Mio. (31%) Gewinn. Die Geheimhaltung fungiert als Schutz vor Sittenwidrigkeit. Der vom Berliner Wassertisch, zusammen mit anderen Initiativen und der Grünen Liga durchgeführte Volksentscheid für die Offenlegung der Geheimverträge am 13.2.2011 wurde außer zu einem großer Erfolg zu einem Meilenstein gegen die Geheimhaltung.



## LEBENSZYKLUS - EIN WECHSEL AUF DIE ZUKUNFT

Die Gewinn-Erwartung der Privaten heftet sich an den »Lebenszyklus«. Wichtiger als die Bau- oder Sanierungsmaßnahme ist der Auftrag für den Betrieb der Infrastruktur über die Laufzeit. Die vom öffentlichen Partner aufzubringende Miete für den Betrieb macht meist ein Mehrfaches der Anfangsinvestition aus, gern auch das Vierfache. Von den stetig und zuverlässig fließenden öffentlichen Mitteln für die Infra-



struktur soll während der Laufzeit des Vertrages möglichst viel in den Taschen des privaten Partners hängenbleiben. Dass dabei die kumulierten Forderungen des privaten Partners gleich zu Beginn an eine Bank verkauft werden, ist eine besonders fatale Eigenschaft von PPP-Projekten: Durch die so genannte Forfaitierung entstehen Finanzprodukte, durch deren Handel die ohnehin bedrohliche Finanzkrise weiter angeheizt wird.

PPP-Projekte sind in der Regel so angelegt, dass die BürgerInnen die Verfügungsgewalt



über die verkaufte und zurückgemietete Institution verlieren. Nur so kann das Unternehmen die öffentliche Infrastruktur in seinem Sinne organisieren und die »effizientere Leistung« erzielen. Das Ziel ist: Kosten runter, Rendite rauf! Es ist betriebswirtschaftlich vernünftig, die Kosten für den Erhalt der Infrastruktur und das Personal so weit wie möglich zu senken. Die Kommune kann diesem Vorgang nur machtlos zusehen; denn die Geschäftsführung wird in der Regel an das private Unternehmen abgegeben.

Die Aushebelung kommunaler Selbstverwaltung wird durch PPP auch noch auf andere Weise befördert, nämlich durch die tendenzielle Abschaffung bzw. Austrocknung von öffentlicher Kompetenz aufgrund des »Lebenszyklus«-Prinzips. Wenn eine Kommune ihre Schulen, Sportstätten und anderes 25 oder 30 Jahre lang von Privaten verwalten lässt, braucht sie mittelfristig keine Bauabteilung, keine Schulrätin oder keinen Kulturdezernenten mehr.

AUSHEBELUNG  
KOMMUNALER  
SELBST-  
VERWALTUNG

Die Informationen über die angeführten Beispiele 1-3 entnehmen wir aus:  
Werner Rügemer: »Heuschrecken im öffentlichen Raum. Public Private Partnership - Anatomie eines globalen Finanzinstruments«  
2. akt. und erw. Auflage. Berlin: transcript 2011.  
ISBN 978-3-8376-1741-2

## Was können Sie tun?

- Fragen Sie bei den Befürwortern der PPP-Projekte genau nach.
- Fordern Sie die Öffentlichkeit aller Verhandlungen.
- Bestehen Sie auf der Offenlegung aller Verträge und Nebenabsprachen von Anfang an.
- Erkundigen Sie sich nach den zugrundeliegenden Annahmen für die angebotenen »Effizienzvorteile«.
- Fragen Sie nach Interessenskonflikten der Berater.
- Informieren Sie sich bei anderen MandatsträgerInnen, die ähnliche »Lösungen« anstreben oder schon Erfahrungen mit deren Betrieb haben.
- Auf unserer Webseite **[www.ppp-irrweg.de/adressen](http://www.ppp-irrweg.de/adressen)** halten wir eine umfangreiche Liste aller PPP-Projekte in Deutschland und des dagegen aufkommenden Widerstands für Sie bereit.
- Schmieden Sie Allianzen mit anderen Kommunen, um sich eine hörbare Stimme in der Landes- und Bundespolitik zu verschaffen.
- Beziehen Sie auch die Bevölkerung mit ein, die sicher nicht mit dem Ausverkauf der öffentlichen Einrichtungen und Dienstleistungen einverstanden ist.
- Informieren Sie sich über alternative Finanzierungsmodelle, bei denen keine Übertragung an Private notwendig ist.
- Gerne sind wir Ihnen bei der Vernetzung mit anderen Betroffenen behilflich und wir stehen Ihnen mit weiteren Informationen und Handlungsvorschlägen zur Seite.

## Gemeingut in BürgerInnenhand (GiB)

wendet sich gegen die fortschreitende Privatisierung der Daseinsvorsorge und setzt sich dafür ein, dass Gemeingüter wie Energie, Wasser, Bildung, Mobilität, Gesundheit und vieles andere unter demokratische Kontrolle zurückgeführt werden.

Die Verteidigung unserer Gemeingüter erfordert eine Anlaufstelle für alle, die sich für das Öffentliche einsetzen. Für diese Vernetzungs- und Öffentlichkeitsarbeit brauchen wir bürgerschaftliches Engagement, SpenderInnen und Fördermitglieder. Schreiben Sie uns oder rufen Sie uns an.

Kontakt: **(GiB) Gemeingut in BürgerInnenhand**  
Weidenweg 37  
10249 Berlin  
030-37300442  
[www.gemeingut.org](http://www.gemeingut.org) / [www.ppp-irrweg.de](http://www.ppp-irrweg.de)

Spendenkonto:  
Kto. 1124229100  
BLZ 430 609 67 (GLS)

Diese Handreichung wurde erstellt von:

Jan Dangendorf, Dirk Kramm, Jürgen Schutte,  
Laura Valentukeviciute, Carl Friedrich Waßmuth

Layout: U. & J. Thierfelder, Fotos: S. 2, 3, 4, 6, 7 u. 10  
Karikatur S. 9: Klaus Stuttmann  
Titelbild: Adpic, andere Bilder: fotolio u. pixelio  
Wasserlogo S. 13: Simon & Götz für Magazin Süddeutsche Zeitung, 1995  
Bahn S. 5: flierfy-Flickr cc by-nc-sa  
Windräder S. 14: chrisko 1960-Flickr cc by-nc

Druck: Druckerei Bunter Hund, Berlin

V.i.s.d.P: Dirk Kramm, **GiB**, Weidenweg 37, 10249 Berlin

Juni 2011 In Zusammenarbeit mit:



# PPP?

Der nahezu überall verspürte »Investitionsstau« der öffentlichen Hand soll durch Public-Private-Partnership (PPP) - auf deutsch Öffentlich-Private-Partnerschaft (ÖPP) - aufgelöst werden. Die Aussicht auf eine Zusammenarbeit mit finanzstarken Investoren, die eine effiziente Erledigung öffentlicher Aufgaben versprechen, ist verlockend. Aber ist PPP tatsächlich ein Ausweg aus der kommunalen Schuldenkrise oder doch ein folgenschwerer Irrweg?

